

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 8. Mai 2025

**Dossier Nr. 11225, «Sternstunde Philosophie» vom 13. April 2025 –
«Migration und ihre Schattenseiten – Wo bleibt die Gerechtigkeit?»**

Sehr geehrte Frau XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 13. April 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Guten Tag, auf Anraten der UBI hin, melde ich mich hiermit bei der Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz zur im Betreff erwähnten Sendung. Grundsätzlich finde ich es super, dass SRF die Bücher der beiden Herren Urbaniok und Glättli zum Thema Migration ("Migration und ihre Schattenseiten" bzw. "Es kommen die Richtigen") thematisiert. Allerdings war ich recht schockiert wie unprofessionell diese Diskussion zwischen Herrn Urbaniok und Herrn Glättli durch den Moderator Yves Bossart moderiert wurde: Während er den Herrn Urbaniok immer unterbrochen hat und ihn auch dauernd darauf hinwies, dass "sie nicht viel Zeit hätten", liess er Herrn Glättli immer ausreden und dieser hatte offensichtlich alle Zeit der Welt. Es war so peinlichst offensichtlich, dass er total mit Herrn Glättli parteipolitisch sympatisierte. Ich finde das sehr unprofessionell für SRF und wirklich ein NO GO. Ein Moderator muss NEUTRAL und OBJEKTIV sein und jeweils alle beteiligten Interviewpartner(innen) neutral und objektiv gleichermassen berücksichtigen (und eben entsprechend moderieren!), sonst soll er sich besser einer politischen Partei anschliessen wo er dann seine bzw. deren Interessen vertreten kann. Mich als Zuschauerin hätte es gleichermassen interessiert zu hören, was Herr Urbaniok zu sagen hatte und ich habe es als überaus lästig empfunden, dass er seine Sätze nicht beenden konnte. Am Schluss hatte ich das Gefühl, dass die Berichterstattung sehr einseitig ausgelegt war und ich eigentlich nicht genügend von Herrn Urbaniok erfahren konnte, da er nicht zu Wort kommen konnte oder

*dauern unterbrochen wurde. Er ist immerhin ein forensischer Psychiater mit sehr viel Erfahrung in diesem Bereich. Es geht ja darum, beide Interviewpartner anhören zu können und nicht, um eine politische Gehirnwäsche zu erhalten. Fazit und Grund für meine Meldung bei der Ombudsstelle: Ein sehr interessantes, überaus wichtiges und topaktuelles Thema in einer sehr unprofessionell parteipolitisch geführten/moderierten Diskussion im öffentlich-rechtlichen (staatlichen) Fernsehen. Selbst in Sendungen wie der "Arena" (welche der Moderator Yves Bossart zudem auch noch im Verlaufe des Gesprächs erwähnt) muss die moderierende Person neutral und objektiv bleiben und es DARF nicht deren persönliche parteipolitische Haltung zur Geltung kommen (vgl. u.a. Art. 4 RTVG; SR 784.40). Dies ist nicht ihr Job. Für mich ist dieser Herr Bossart politisch Voreingenommen und sollte nicht bei einem öffentlich-rechtlichen Fernsehen arbeiten.
Vgl. auch <https://ajour.ch/de/story/93370/politisch-zu-links-so-trimmt-srf-seine-mitarbeiterinnen-auf-eine-neutrale-berichterstattung>»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Beanstanderin ist der Ansicht, dass der Moderator Yves Bossart den einen Studiogast – nämlich Frank Urbaniok – viel häufiger unterbrochen habe als den anderen – Balthasar Glättli. Dieser Eindruck täuscht. Yves Bossart hat Herrn Urbaniok 11mal unterbrochen, Herrn Glättli 8mal. «Viel häufiger» ist also weit übertrieben. Zumal beide Sendungsgäste insgesamt ähnlich viel Redezeit hatten.

Des Weiteren moniert die Beanstanderin, der Moderator habe «mit Herrn Glättli parteipolitisch sympathisiert», wo er doch neutral und objektiv sein müsste. Auch dieser Kritik kann die Redaktion nicht folgen. Yves Bossart hat an keiner Stelle seine eigene politische Meinung kundgetan. Er widerspricht Frank Urbaniok auch nicht, sondern gibt dessen Thesen an mehreren Stellen exakt wieder. Dass er sie auch in Frage stellt, gehört zur Aufgabe eines Moderators. Das tut er aber auf beiden Seiten. So konfrontiert er nicht nur Frank Urbaniok mit dem Vorwurf des kulturellen Rassismus, sondern auch Balthasar Glättli mit der Frage, ob mehrfache Straftäter wirklich die Richtigen seien, die ins Land kommen, und wie denn mit Menschen zu verfahren sei, die nicht integrationsfähig oder nicht integrationswillig sind.

Nach Meinung der Redaktion konnten beide Seiten ihre jeweilige Position deutlich darlegen, sodass sich die Zuschauerinnen und Zuschauer selbst ein Urteil bilden können.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

Die Beanstandung bezieht sich auf das von Yves Bossart moderierte Gespräch zwischen dem Psychiater Frank Urbaniok und Nationalrat Balthasar Glättli zum Thema «Schattenseiten der Migration», insbesondere die Ausländerkriminalität. Sowohl Urbaniok als auch Glättli haben zu diesem Themenkreis Bücher veröffentlicht.

Das Gespräch dauert rund eine Stunde. Die besondere Herausforderung der Gesprächsleitung lag darin, die wesentlichen Aussagen der beiden Gesprächsteilnehmer in ihren Büchern aufzunehmen, obwohl davon auszugehen war, dass nur wenige der Zuschauerinnen und Zuschauer diese Publikationen bereits gelesen hatten, wobei zuvor – vor allem über das Buch von Urbaniok – in der Tagespresse berichtet worden war.

Das Gespräch wurde nach Ansicht der Ombudsstelle durchaus sachgerecht und ausgewogen moderiert. Die beiden Gesprächsteilnehmer erhielten hinreichend Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge darzustellen. Entgegen der Darstellung der Beanstanderin kamen Glättli und Urbaniok denn auch nahezu gleich lange zu Wort, wie eine Zeitmessung durch die Ombudsstelle ergeben hat.

Auch kann nicht davon gesprochen werden, der Moderator habe Frank Urbaniok in einer ungehörigen Art und Weise unterbrochen. Vielmehr bemühte er sich, die zentralen Punkte vor allem der Publikation von Frank Urbaniok aufzuzeigen und konkrete Fragenstellungen zu formulieren. Er war dabei sichtlich bemüht, durch gezielte Zusatzfragen beiden Gesprächsteilnehmenden Ausführungen zu ihrer Position zu ermöglichen. Zwar hatten einzelne Nachfragen einen kritischen Unterton, was jedoch bei solchen Gesprächen zur Aufgabe des Moderators gehört. Auch diese Interventionen erfolgten jedoch zurückhaltend und Frank Urbaniok konnte seine Überlegungen und Positionen ausführlich darlegen.

Die Ombudsstelle teilt die Wahrnehmung der Beanstanderin nicht. **Sie erblickt in der beanstandeten Sendung keinen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz